

An den  
Wohnbaureferenten des Landes OÖ  
LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner  
Landhausplatz 1, 4021 Linz  
lhstv.haimbuchner@ooe.gv.at

An das  
Amt der OÖ Landesregierung  
Direktion Verfassungsdienst  
z.H. Landtagsdirektor Dr. Wolfgang Steiner  
Landhausplatz 1, 4021 Linz  
verfd.post@ooe.gv.at

## **Stellungnahme zur Wohnbauförderungsgesetznovelle 2021**

Verfasser der Stellungnahme: OÖ Seniorenbund

Ende der Begutachtungsfrist: 25. Mai 2021

### **Der OÖ Seniorenbund als Interessensvertretung der Generation 60+ nimmt die Novelle des OÖ Wohnbauförderungsgesetzes 2021 zum Anlass für folgende Stellungnahme:**

Gemeinschaftliche Wohnformen (Generationenwohnungen, altersgerechte Wohnformen, etc.) werden in der nächsten Zukunft, bedingt durch

- ➔ die demografische Entwicklung,
- ➔ durch den massiven Anstieg an Pflegebedürftigen
- ➔ die Notwendigkeit der Entlastung der pflegenden Angehörigen sowie des gesamten Pflegesystems

massiv an Bedeutung gewinnen. Ein großes Ziel im Alter ist es, selbstständig, aber nicht allein leben zu müssen. Aktuell leben 33% aller über 65-jährigen in Österreich allein (Quelle Statistik Austria: Pressemitteilung: 12.208-048/20).

In den nächsten 20 Jahren wird die Generation 60+ in Oberösterreich von 370.000 Menschen auf 510.000 Menschen ansteigen, insbesondere die Zahl der Hochbetagten (85+) vervierfacht sich. Wohnformen, die auf eine mögliche Pflegebedürftigkeit eingehen werden zusehends gefragter.

### **Vorteile und Voraussetzungen für gemeinschaftliche Wohnformen:**

1. In sogenannten Mehrgenerationenhäusern kann eine Gemeinschaft entstehen, wo sich die Generationen gegenseitig unterstützen und die gleichzeitig der Vereinsamung im Alter entgegenwirkt. Beispielsweise können Ältere auf die Kinder der Nachbarn aufpassen, während die Jüngeren den Einkauf für die älteren Nachbarn miterledigen.

2. Entscheidend ist eine zentrale Lage im Ortskern und der Verbund mit anderen Institutionen in der Nähe (z.B. Arzt, Rotes Kreuz, etc.). Eine fußläufige Erreichbarkeit ist von Vorteil und gibt auch entsprechend Sicherheit.
3. Ortskerne und Ortszentren können mit solchen Projekten entsprechend belebt werden, da gerade für Ältere die Wege kurz sein sollen.

Entscheidend für das **Entstehen einer guten Wohngemeinschaft in jeglicher Form von Wohnhäusern, ist die Existenz eines Gemeinschaftsraumes**, wo sich die Bewohner gemeinsam aufhalten können, oder auch Besuch empfangen können, wo man sich kennen lernt und dadurch auch Gemeinschaft entstehen kann.

**In den aktuellen Bestimmungen im Rahmen des Wohnbauförderungsgesetzes sind solche „Gemeinschaftsräume“ nicht als förderfähige Wohnfläche ausgewiesen, wodurch sie beim Bau nicht vorgesehen werden können.** Entscheidend ist, dass solche Gemeinschaftsräume eine attraktive Platzierung im Gebäude haben und Treffpunkte sind, wo es die Leute „hinzieht“.

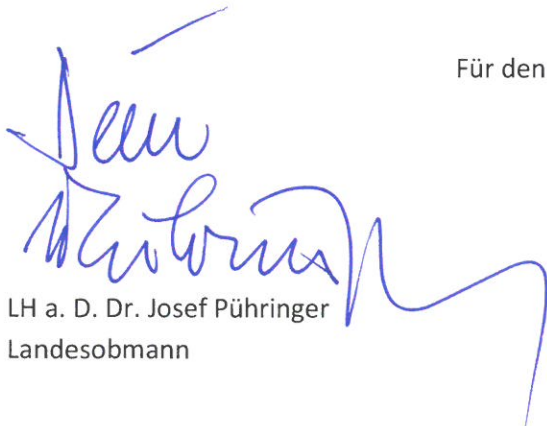
**Als OÖ Seniorenbund schlagen wir vor, in Zukunft solche Gemeinschaftsräume in Generationenwohnhäusern und anderen altersgerechten Wohnformen als förderfähige Wohnfläche zu deklarieren, um somit das Entstehen von Gemeinschaft und eine Bekämpfung der Vereinsamung – insbesondere älterer Menschen – zu ermöglichen.**

Insgesamt sehr positiv beurteilen wir die Wohnbauförderungsgesetznovelle 2021 im Hinblick auf die geplanten Veränderungen bei der Ermittlung des relevanten Einkommens als Voraussetzung für den Erhalt von Wohnbauförderung bzw. Wohnbeihilfe. Insbesondere sehen wir positiv, dass langzeitversicherten Personen gewährte Ausgleichszulagen bzw. Pensionsbonus bei der Einkommensberechnung so berücksichtigt werden, dass sie die in den jeweiligen Fällen maximal mögliche Förderhöhe nicht schmälern und dass bei der Wohnbeihilfe dieses Prinzip auch für die nach dem Bundespflegegeldgesetz zuerkannten Geldleistungen gilt.

Ebenso erachten wir im Sinne der Nachhaltigkeit verstärkt Sanierungen zu fördern, als zielführend und zukunftsorientiert.

Linz, am 20. Mai 2021

Für den OÖ Seniorenbund



LH a. D. Dr. Josef Pühringer  
Landesobmann



Mag. Franz Ebner  
Landesgeschäftsführer